



Regelplan B II/5

Zweistreifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung und teilweiser Sperrung eines Gehweges

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage

Querabspernung

durch doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte und Absperrschrankengitter mit mindestens 3 doppelseitigen gelben Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Baufeld und Fahrbahn

erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

3) Signalzeitenplan,

Signallageplan

Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und angeordnet

möglichst verkehrsabhängige Schaltung anordnen